

Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption
Förderung Quartierspastoral
Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg am Neckar

Antrag zur Förderung der Quartierspastoral in der Diözese

Allgemeine Angaben zum Antragsteller

| | |
|----------------------------------|--|
| Antragsstellende Einrichtung | |
| Anschrift | |
| Gesprächspartner*in | |
| Telefon/E-Mail | |
| Kontoinhaber | |
| DE | |
| Bankverbindung (der Einrichtung) | |

Einzelangaben zu den formellen Fördervoraussetzungen

| | |
|---|--------------------------|
| Projektbezeichnung | |
| Es liegt eine aktuelle Projektkonzeption und Kostenaufstellung vor, welche dem Antrag beigelegt sind. | <input type="checkbox"/> |
| Die Dekanatsgeschäftsstelle wurde am (Datum) informiert. | <input type="checkbox"/> |

Einzelangaben zu den inhaltlichen Fördervoraussetzungen

| | |
|--------------|---|
| Antragssumme | € |
|--------------|---|

Erklärungen zur Antragsstellung

- Die aktuellen Förderrichtlinien (Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2023, Nr. 6, 15.05.2023, BO-Nr. 856 vom 16.02.2023) und die allg. Bewilligungsbedingungen (BO Nr. A-955, 23.01.1973), nebst Vorl. Allg. Verwaltungsvorschrift zu den §§ 23, 26 u. 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) sind bekannt und werden anerkannt.
- Für geförderte Maßnahmen, welche zum Antragszeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind, wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Abschlussbericht vorgelegt. Entsprechende Nachweise werden vor Ort vorgehalten.
- Wenn der Antrag Maßnahmen enthält, die zum Antragszeitpunkt bereits abgeschlossen sind, wird bestätigt, dass die zu fördernden Maßnahmen wie im Antrag beschrieben durchgeführt wurden. Entsprechende Nachweise liegen vor Ort vor.

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlich Vertretungsberechtigten

Diesem Antrag liegen

Anlagen bei.